

## Zehn Fragen und Antworten zum Mammographie-Screening im Saarland



### 1. Warum wurde für Brustkrebserkrankungen ein flächendeckendes Früherkennungsprogramm mit persönlicher Einladung eingeführt?

Brustkrebs ist die häufigste bösartige Krebserkrankung bei Frauen. Im Jahr 2016 sind im Saarland 896 Frauen neu an Brustkrebs erkrankt. Mit einer Mammographie-Screening-Untersuchung kann Brustkrebs zwar nicht verhindert, aber frühzeitig entdeckt werden. Je früher ein Tumor gefunden wird, desto größer sind die Heilungschancen. Um möglichst viele Tumoren in einem möglichst frühen Stadium entdecken zu können, wurde ein bevölkerungsweites Früherkennungsprogramm eingerichtet, in dem sich teilnahmeberechtigte Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre untersuchen lassen können. Ziel ist es, durch die frühzeitige Entdeckung möglichst vieler Tumoren die durch Brustkrebserkrankungen bedingte Sterblichkeit in der Bevölkerung zu senken.

### 2. Warum werden nur Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren untersucht?

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Mammographie bei jüngeren Frauen wegen des dichteren Gewebes der Brustdrüse nicht so aussagekräftig ist wie bei älteren Frauen. Deshalb kann es bei jüngeren Frauen häufiger zu einem fälschlicherweise positiven, die betreffenden Frauen belastenden Ergebnis kommen. Dazu kommt, dass bei unter 50 Jahre alten Frauen Brustkrebs seltener auftritt als bei älteren Frauen. Es gibt daher derzeit keine einheitliche Empfehlung für ein Mammographie-Screening für Frauen unter 50 Jahren. Frauen mit einem erhöhten individuellen Brustkrebsrisiko oder mit einem Verdacht auf Brustkrebs haben auch vor dem 50. Geburtstag Anspruch auf eine Mammographie-Untersuchung, deren Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.

### 3. Was ist das Besondere am Mammographie-Screening-Programm?

Beim Mammographie-Screening müssen höchste Qualitätsstandards eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die eingesetzten bildgebenden Verfahren als auch für die Auswertung der angefertigten Röntgenbilder. Die Aufnahmen dürfen nur von medizinischen Röntgen-Fachkräften durchgeführt werden, die speziell dafür ausgebildet worden sind. Und die speziell geschulten Ärztinnen und Ärzte, die die Aufnahmen auswerten, müssen über eine besonders große Erfahrung verfügen: jeder Arzt/jede Ärztin muss pro

Jahr die Aufnahmen von wenigstens 5.000 Frauen befunden. Außerdem muss jede angefertigte Röntgen-Aufnahme von zwei Ärztinnen und Ärzten unabhängig voneinander beurteilt werden. Wenn diese Befunde voneinander abweichen, wird die Aufnahme darüber hinaus von einem der programmverantwortlichen Ärzte begutachtet.

### 4. Wo wird die Mammographie durchgeführt, und wie erfolgt die Einladung?

Im Saarland wurden für das Mammographie-Screening zwei stationäre Praxen in Saarbrücken und Saarlouis eingerichtet. Eine mobile Screening-Praxis (das sog. „Mammobil“) besucht in zweijährigem Turnus die Orte St. Ingbert-Rohrbach, Homburg, Neunkirchen, St. Wendel, Schmelz/Lebach und Merzig und ermöglicht so eine wohnortnahe Teilnahme an den angebotenen Untersuchungen.

Für die Einladung der Teilnehmerinnen ist die sog. Zentrale Stelle beim saarländischen Gesundheitsministerium zuständig. Die Zentrale Stelle erhält dazu von den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden die erforderlichen Adressdaten der teilnahmeberechtigten Frauen und verschickt die Einladungen mit einem vorgeschlagenen Untersuchungstermin. Nimmt eine Frau den Termin nicht wahr, so erhält sie rund vier Wochen später eine Erinnerung mit einem weiteren Terminvorschlag. Wenn eine Frau die vorgeschlagenen Termine nicht wahrnimmt, hat sie dennoch jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Zentralen Stelle erneut zu einer Untersuchung anzumelden. Da alle teilnahmeberechtigten Frauen in zweijährigem Abstand zur Mammographie eingeladen werden, erhält sie in jedem Fall zwei Jahre später ein neuerliches Einladungsschreiben.

### 5. Muss die Mammographie in jedem Fall an dem angegebenen Termin erfolgen?

Mit jedem Einladungsschreiben werden Zeitpunkt und Ort für eine Untersuchung vorgeschlagen. Kann der vorgeschlagene Termin nicht wahrgenommen werden, so kann ein Alternativtermin selbst **online** oder telefonisch mit der Zentralen Stelle vereinbart werden. Alle hierfür erforderlichen Informationen sind auf dem Einladungsschreiben enthalten. Eine Mammographie-Untersuchung muss auch nicht zwangsläufig in der für den Wohnort zuständigen Screening-Praxis oder im Mammobil stattfinden. Wer z.B. in Merzig wohnt und in Saarbrücken arbeitet, kann die Untersuchung auch in der Screening-Praxis in Saarbrücken durchführen lassen. Die Teilnahme am Mammographie-Screening ist freiwillig. Wenn eine Frau nicht am Screening teilnehmen möchte, sollte sie dies der Zentralen Stelle mitteilen. Dann kann eine andere Teilnehmerin den vorgeschlagenen Termin

nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Stelle beantworten alle Fragen im Vorfeld der Untersuchung. Dazu wurde eine Hotline eingerichtet, die montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr erreichbar ist unter: **0681 / 501 - 6100**.

## **6. Kann ich mich auch selbst anmelden?**

Alle im Saarland wohnhaften Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren - dies sind rund 160.000 - erhalten alle zwei Jahre eine Einladung zur Untersuchung, wobei die Reihenfolge der Einladung nach Gemeinden und Straßenzügen durch die eingesetzte Software bestimmt wird. Jede teilnahmeberechtigte Frau kann durch einen Anruf bei der Zentralen Stelle auch dann einen Termin vereinbaren, wenn sie noch kein Einladungsschreiben erhalten hat.

## **7. Muss ich für die Untersuchung etwas bezahlen?**

Die Kosten für die Untersuchung werden vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Vor der Untersuchung muss die Versichertenkarte vorgelegt werden. Bei privatversicherten Frauen werden die Kosten vom Versicherer erstattet, wobei im individuellen Tarif vereinbarte Selbstbehalte sowie mögliche Auswirkungen auf die Beitragsrückerstattung zu berücksichtigen sind.

## **8. Was geschieht während und nach der Untersuchung?**

Vor dem Screening erhalten sie ausführliche schriftliche Informationen über die Untersuchung. Während der Untersuchung haben die teilnehmenden Frauen keinen Kontakt zu einer Ärztin oder einem Arzt, auf Wunsch kann jedoch ein ärztliches Aufklärungsgespräch vor der Untersuchung über die Zentrale Stelle vereinbart werden. Das Personal im Screening-Zentrum ist besonders qualifiziert und steht für die Beantwortung der Fragen der Teilnehmerinnen zur Verfügung.

Die angefertigten Aufnahmen werden von zwei besonders geschulten Ärztinnen und Ärzten unabhängig voneinander gründlich beurteilt. Aus diesem Grund kann unmittelbar nach der Untersuchung noch keine Auskunft über das Ergebnis erteilt werden. Das Ergebnis wird den Teilnehmerinnen rund sieben Werktage nach der Untersuchung per Post zugesandt.

## **9. Was ist wenn...?**

Wenn nichts „Verdächtiges“ bei der Auswertung der Aufnahmen entdeckt wird, folgt nach zwei Jahren die Einladung zur nächsten Mammographie-

Untersuchung. Allerdings sollten Frauen auch zwischen zwei Screening-Untersuchungen auf Veränderungen ihrer Brust achten. Wird bei der Auswertung der Aufnahmen eine Auffälligkeit entdeckt, erhält eine Teilnehmerin eine Einladung zu einer Abklärungsuntersuchung. Dies muss zunächst kein Grund zur Besorgnis sein, weil jedem noch so geringen Verdacht nachgegangen werden muss. Die bisherige Erfahrung im Saarland zeigt, dass mehr als 90 Prozent der Teilnehmerinnen, die zu einer Abklärungsuntersuchung eingeladen werden, nicht an Brustkrebs erkrankt sind. Erhärtet sich bei den weiteren Untersuchungen aber der Verdacht einer vorliegenden Brustkrebserkrankung, so erfolgt die Entscheidung über die erforderliche Behandlung und die Planung der nächsten Schritte gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten der Teilnehmerin.

## **10. Und wie werden meine Daten geschützt?**

Datenschutz hat in allen Screening-Einrichtungen höchste Priorität. Die Vorgaben zur Durchführung des Screening-Programms beinhalten umfassende Regelungen zum Datenschutz. Weitere Informationen zum Datenschutz und Informationen nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung für teilnahmeberechtigte Frauen und Teilnehmerinnen des Mammographie-Screening Programms im Saarland finden Sie unter <https://www.saarland.de/4213.htm> oder erhalten Sie von der Zentralen Stelle. Grundsätzlich unterliegen beim Mammographie-Screening alle Informationen - wie bei allen anderen Untersuchungen und Behandlungen auch –der ärztlichen Schweigepflicht.

### **Weitere Informationen:**

Zentrale Stelle Mammographie-Screening  
Präsident Baltz-Straße 5  
66119 Saarbrücken  
Telefon: **0681 / 501 - 6100**  
Fax: 0681 / 501 - 6193  
Email: [zentrale-stelle@soziales.saarland.de](mailto:zentrale-stelle@soziales.saarland.de)

### **Im Internet:**

<https://www.mammo-programm.de>  
<https://www.saarland.de/4213.htm>

### **Stand der Informationen:**

Januar 2019

